

N i e d e r s c h r i f t

über die 60. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz

am 21. Mai 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Deichgesetzes und des
Niedersächsischen Justizgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/6703](#)

Fortsetzung der Beratung..... 4

Beschluss..... 7

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Marie Kollenrott (GRÜNE), Vorsitzende
2. Abg. Nico Bloem (SPD)
3. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
4. Abg. Gerd Hujahn (SPD)
5. Abg. Guido Pott (SPD)
6. Abg. Christoph Willeke (SPD)
7. Abg. Verena Kämmerling (CDU)
8. Abg. Heike Koehler (CDU)
9. Abg. Hartmut Moorkamp (i. V. d. Abg. Axel Miesner) (CDU)
10. Abg. Uwe Dorendorf (i. V. d. Abg. Jonas Pohlmann) (CDU)
11. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
12. Abg. Britta Kellermann (GRÜNE)
13. Abg. Dr. Ingo Kerzel (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Müller-Rüster.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Lange.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13:40 Uhr bis 14:18 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 54. Sitzung.

Terminplanung

Der Ausschuss kommt zum Sitzungsende - nach Abschluss der Beratung über den Gesetzentwurf - überein, auf die für den 10. Juni 2025 vorgesehene Sitzung zu verzichten.

Vors. Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) teilt mit, dass es nicht mehr erforderlich sei, am 16. Juni 2025 vor- und nachmittags zu tagen. Sie bittet die Fraktionen darüber hinaus, zu prüfen, ob auf diese Sitzung komplett verzichtet werden könne.

Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Deichgesetzes und des Niedersächsischen Justizgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/6703](#)

erste Beratung: 62. Plenarsitzung am 26.03.2025

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfRuV;

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfluS, AfHuF

zuletzt beraten: 54. Sitzung am 28.04.2025 (Unterrichtung durch die Landesregierung, Fortsetzung der Beratung und Verfahrensfragen)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage: Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD (Vorlage 9)

MR **Dr. Müller-Rüster** (GBD) trägt die Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD im Sinne der **Vorlage 9** vor, auf die insoweit verwiesen wird.

Eine Aussprache ergibt sich zu den nachstehend aufgeführten Paragraphen und Regelungen des Gesetzentwurfs:

Artikel 1 - Änderung des Niedersächsischen Deichgesetzes

Nr. 1: Abschnitt 4 a - Erhebung von Beiträgen durch Deichverbände

§ 9 - Deicherhaltungsverbände

Der **Ausschuss** behandelt einen Vorschlag zur Änderung des Absatzes 8 als Folgeänderung zu § 29 a (siehe unten).

§ 29 a - Grundsatz

MR **Dr. Müller-Rüster** (GBD) führt aus, die mit der Regelung laut Entwurfsbegründung bezweckte Erhöhung der Rechtssicherheit werde nach Auffassung des GBD durch den Gesetzentwurf nicht erreicht, und begründet dies im Sinne der Anmerkung auf den Seiten 3 bis 7 der Vorlage. Dabei geht er unter anderem auf die Frage der Gesetzgebungskompetenz des Landes für eine Regelung des Beitragsmaßstabes ein, die der GBD nur für diejenigen zur Deicherhaltung verpflichteten Verbände sehe, die unmittelbar durch das Deichgesetz errichtet worden seien.

Vor diesem Hintergrund habe das MU kurz vor der Fertigstellung der Vorlage einen neuen Vorschlag zur Formulierung des § 29 a übermittelt, der auf den Seiten 7 und 8 der Vorlage wiedergegeben sei und die vom GBD formulierten rechtlichen Bedenken aufgreife.

Sodann stellt der Vertreter des GBD diesen Entwurf im Sinne der Ausführungen auf den Seiten 8 und 9 oben der Vorlage vor und stellt klar - auch wenn aus Zeitgründen nur eine überschlägige Prüfung dieses Vorschlags möglich gewesen sei -, dass damit jedenfalls die in der Vorlage dargestellten rechtlichen Bedenken des GBD – u. a. hinsichtlich der Gesetzgebungskompetenz des Landes - behoben würden.

Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE) bezeichnet die Ausführungen des GBD als gut nachvollziehbar und begrüßt die vom MU vorgelegte und vom GBD erläuterte Neufassung des § 29 a. Damit werde die ursprüngliche gesetzgeberische Intention, soweit es die Gesetzgebungskompetenz des Landes ermögliche, rechtssicher umgesetzt, indem die verbindliche Regelung des Beitragsmaßstabs auf die durch Landesrecht errichteten Verbände beschränkt werde.

Die Fraktion der Grünen stimme der Regelung in ihrer geänderten Fassung zu.

Abg. **Nico Bloem** (SPD) und Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) schließen sich den Ausführungen der Vertreterin der Grünen an.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) erklärt, auch ihre Fraktion werde diesen neu gefassten Vorschlag mittragen, weil mit ihm eine rechtssichere Regelung geschaffen werde.

Abg. **Dr. Ingo Kerzel** (AfD) sagt, seine Fraktion halte den Regelungsvorschlag nach intensiver Prüfung für nicht tragbar. Sie lehne ihn ab.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) fragt, warum die AfD-Fraktion diese Regelung ablehne, und meint, ein Austausch zu dieser Frage könne eventuell neuen und der Sache zuträglichen Input vorbringen.

Abg. **Dr. Ingo Kerzel** (AfD) verweist auf die unmittelbar vorangegangenen Ausführungen des GBD und antwortet, seine Fraktion könne die nun vorliegende Formulierung für § 29 a nicht unterstützen, weil sie nur für bestimmte Verbände - nämlich die per Landesgesetz gegründeten - gelte, für andere aber nicht. Verbände, die dieser zweiten Gruppe angehörten, könnten das Regelwerk freiwillig übernehmen. In diesem Vorgehen sehe er keinen Sinn. Seiner Auffassung nach hätte von vornherein eine landesgesetzliche Regelung entworfen werden müssen, die für alle Betroffenen gleichermaßen gelte. Nun sollten manche Verbände aber nachziehen. Damit ergebe sich die Frage, wer den Probelauf machen solle, schließt der Vertreter der AfD.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) erinnert an die Ausführungen des GBD, dass dem Land in dieser Frage nur eine eingeschränkte Gesetzgebungskompetenz zustehe. Diese werde genutzt, und den davon erfassten Verbänden werde ein rechtssicheres Verfahren zur Beitragserhebung vorgegeben. Aber auch allen anderen Verbänden mit gleicher Aufgabe solle vor dem Hintergrund der verfassungsgerichtlichen Urteile zur Grundsteuer eine Orientierung für eine rechtssichere Beitragserhebung gegeben werden.

Sie, Hanisch, halte es für wahrscheinlich, dass die betreffenden Verbände dieses neue Regelwerk freiwillig übernehmen, sodass in der Praxis das von Abg. Dr. Kerzel beschriebene Ziel, eine einheitliche Regelung für alle Betroffenen zu haben, erreicht werde.

Der **Ausschuss** billigt den vom Vertreter des GBD vorgestellten Entwurf zu § 29 a mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen gegen die Stimme der Fraktion der AfD.

§ 9 - Deicherhaltungsverbände

MR Dr. Müller-Rüster (GBD) erläutert, dass mit der Zustimmung zu der neuen Fassung des § 29 a eine Folgeänderung von § 9 Abs. 8 erforderlich werde, und führt hierzu näher im Sinne der Vorlage (Seite 9 Mitte) aus.

Der **Ausschuss** stimmt diesem Vorschlag zu.

§ 29 b - Flurstückbezogene Bemessungszahl

Der **Vertreter des GBD** stellt die Anmerkungen und Formulierungsvorschläge zu dieser Regelung im Sinne der Vorlage vor. Aus der Neufassung des § 29 a ergebe sich das Erfordernis, **Absatz 1 Satz 1** und **Absatz 2 Satz 1** jeweils neu zu fassen. Entsprechende Vorschläge würden auf den Seiten 10 und 11 unterbreitet. Hierzu führt er näher entsprechend der Vorlage aus.

Der **Ausschuss** stimmt diesen Vorschlägen zu.

§ 29 d - Gebäudebezogene Bemessungszahl

MR Dr. Müller-Rüster (GBD) geht nach seinen Ausführungen zu den Absätzen 1 bis 3 näher auf **Absatz 4** ein und legt im Sinne der Vorlage dar, warum diese Regelung mit ihrer Verordnungsermächtigung für das Fachministerium in einen neuen **§ 29 g - Verordnungsermächtigung** - verlagert werde sollte.

Der **Ausschuss** stimmt diesem Vorschlag zu.

§ 29 f - Antrag auf Korrektur

Der **Vertreter des GBD** weist entsprechend der Darlegungen in der Vorlage darauf hin, dass **Absatz 1** nach der Neuformulierung des § 29 a entsprechend angepasst werden sollte. Ein solcher Vorschlag werde auf Seite 18 vorgelegt.

Nach den Ausführungen zu den Absätzen 2 und 3 erläutert er, warum die Regelung in **Absatz 4** in einen neuen **Absatz 5/1** verschoben und an die Neuformulierung des § 29 a angepasst werden sollte.

Der **Ausschuss** stimmt diesen Vorschlägen zu.

§ 29 g - Verordnungsermächtigung

Der **Ausschuss** hatte diesem Formulierungsvorschlag im Zuge der Beratung zu § 29 d Abs. 4 zugestimmt.

Artikel 2 - Änderung des Niedersächsischen Justizgesetzes

Artikel 3 - Inkrafttreten

Zu beiden Artikeln ergibt sich nach den Erläuterungen durch MR **Dr. Müller-Rüster** (GBD) keine Aussprache.

Abschließende Aussprache, Verfahrensfragen

Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE) sagt, aus der Sicht der Koalitionsfraktionen bestünden keine weiteren Fragen zu dem Gesetzentwurf. Sie schlägt vor, bereits in der heutigen Sitzung eine Beschlussempfehlung abzugeben, um insoweit auch dem mitberatenden und den beiden um Stellungnahme gebetenen Ausschüssen eine Orientierung zu geben.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) gibt zu bedenken, dass das Berechnungsverfahren vergleichsweise komplex sei, wie die Unterrichtung gezeigt habe. Allerdings zeige die Rückmeldung vom Wasserverbandstag, dass das vorliegende Verfahren unterstützt werde. Denn klar sei, dass es aufgrund des verfassungsgerichtlichen Urteils zum Grundsteuer- und Einheitswertkomplex zu einem neuen Berechnungsverfahren kommen müsse.

Die Vertreterin der CDU-Fraktion unterstützt den Verfahrensvorschlag ihrer Vorrednerin.

Der **Ausschuss** billigt den Vorschlag, die Beratung vorbehaltlich der Auswertung der noch ausstehenden Stellungnahmen gemäß § 28 Abs. 4 GO LT seitens der Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Haushalt und Finanzen abzuschließen und über eine Beschlussempfehlung abzustimmen.

Abschließend ermächtigt der Ausschuss den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, eventuell noch notwendig werdende redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 9 zuzüglich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Zustimmung des mitberatenden Ausschusses.

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. **Nico Bloem** (SPD).
